

Letzte Ausfahrt: Revision

Das Revisionsverfahren ist die letzte Möglichkeit, ein unerwünschtes Urteil aus der Welt zu bringen. Dieses Verfahren unterscheidet sich stark von der Strafverteidigung in den vorausgegangenen Instanzen. Denn das Revisionsgericht prüft das ergangene Urteil sowie das vorausgegangene Verfahren lediglich auf rechtliche Fehler. Daran muss sich der im Revisionsverfahren tätige Anwalt orientieren.

Dies führt dazu, dass seine Tätigkeit stark wissenschaftlich geprägt ist. Darüber hinaus ist das Revisionsverfahren sehr formalistisch ausgestaltet. Staatsanwaltschaft und Verteidigung erleben immer wieder, dass ein Großteil der Rügen im Revisionsverfahren von den Gerichten als unzulässig eingestuft wird. Deshalb ist es für den Anwalt und Mandanten von herausragender Bedeutung, diese komplizierten Regeln im Revisionsverfahren zu beachten.

Wenn das Revisionsgericht ein Urteil aufhebt, kommt es in der Regel zu einem neuen Verfahren am Landgericht. Dann stehen die Türen für alle Formen sachgerechter Verteidigung vor einem den zu Grunde liegenden Sachverhalt aufklärendes Gericht wieder offen.